

Ausfertigung

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Langdorf vom 25.08.2023
(BGS/EWS II)

Vom 14.10.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langdorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

a) § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- „¹Der Beitrag beträgt
a) pro m² Grundstücksfläche 1,18 €
b) pro m² Geschossfläche 27,28 €“

b) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 4,82 € pro Kubikmeter Abwasser“

c) § 10 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Wird ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet, so beträgt die Gebühr 4,78 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Gemeinde Langdorf

Langdorf, den 14.10.2025

Michael Engram
1. Bürgermeister

